



PRILL Mediendesign - stock.adobe.com

RP-BW  
Karlsruhe  
Über uns  
Abteilungen  
Abteilung 3 - Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen  
Referat 34

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## Referat 34 Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung



### Referatsleitung

Jutta Schulz  
Leitende Regierungsdirektorin  
[0721 926-3713](tel:0721-926-3713)  
[jutta.schulz@rpk.bwl.de](mailto:jutta.schulz@rpk.bwl.de)

### Stellvertretung

Georgina Tomforde  
Landwirtschaftsdirektorin  
[0721 926-4523](tel:0721-926-4523)  
[georgina.tomforde@rpk.bwl.de](mailto:georgina.tomforde@rpk.bwl.de)

## Unsere Aufgaben:

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Amtliche Futtermittelüberwachung. Wir führen bei Herstellern, Händlern und Landwirten Betriebsinspektionen, risikoorientierte Probenahmen und Kennzeichnungsprüfungen durch. So leisten wir einen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz, zum Schutz der Tiere vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Futtermittel und zum Schutz des Naturhaushaltes.

Darüber hinaus sind wir für Fragen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Märkten zuständig. Wir stärken die Marktstellung durch Anerkennung und Förderung von Erzeugergemeinschaften im pflanzlichen Bereich und sind für die Investitionsförderung von Vermarktungsunternehmen und Weinbaubetrieben zuständig. In diesem Zusammenhang gehört zu unserem Aufgabengebiet die Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsnormen bei Obst und Gemüse, Eier und Geflügelfleisch, Fleisch und Fischen. Weiterhin gehört die Zulassung und Kontrolle von Eierpackstellen sowie die Zulassung von Klassifizierern für die Handelsklasseneinreihung und Schlachtgewichtsfeststellung von Rindern, Schweinen und Schafen zu unseren Aufgaben.

Wir sind Ansprechpartner für Frauen im Ländlichen Raum, die einen Antrag auf Förderung nach der Verwaltungsvorschrift „Innovative Maßnahmen für Frauen“ stellen wollen. Ziel der Förderung ist, wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsfelder im ländlichen Raum zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt in den Dörfern zu stärken.

Alle Hersteller, die Ihre Produkte als geschützte geographische Angabe oder geschützte Ursprungsbezeichnung in Verkehr bringen wollen, müssen sich kontrollieren lassen, damit sichergestellt ist, dass sie die Vorgaben für das Produkt einhalten. Wir sind in Baden-Württemberg für die Kontrolle der geschützten geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen bei den Herstellern zuständig.

## Häufig nachgefragt

Futtermittelüberwachung

**Agrarmarkt**

Eiermarkt

Marktüberwachung Vieh, Fleisch und Geflügel

Obst und Gemüse

Produkte mit europäischem Herkunftsschutz

Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)

Investitionsbeihilfen zur Marktstrukturverbesserung

Förderung von Investitionen im Weinbau

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Das könnte Sie auch interessieren!

